

Chancen der Reintegration für Langzeitarbeitslose

Ein Arbeitsbericht des Projekts „Langzeitarbeitslosigkeit – Situation und Massnahmen“

Natalie Känel, Thomas Oegerli
April 2007

AMOSA **Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug**

Die Berichterstattung über das Projekt Langzeitarbeitslosigkeit umfasst neben dem vorliegenden Arbeitsbericht einen zusammenfassenden Schlussbericht und folgende Arbeitsberichte, welche im Internet unter www.amosa.net abrufbar sind:

- Definition und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Risikofaktoren von Langzeitarbeitslosigkeit
- Langzeitarbeitslose aus Sicht der Arbeitgeber
- Langzeitarbeitslosigkeit – Instrumente und Partnerschaften
- Langzeitarbeitslosigkeit – Kantonale Steckbriefe
- Protokoll der Zukunftskonferenz ANSCHLUSS SCHAFFEN

Inhaltsverzeichnis

1. Vorgehen.....	3
2. Resultate.....	5
3. Zusammenfassung.....	18
Anhänge.....	19

Projektorganisation

Auftraggeber

Verband Schweizerischer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz:

Arbeitsamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Arbeitsamt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Kantonales Arbeitsamt Glarus, KIGA Graubünden, Amt für Arbeit St. Gallen, Arbeitsamt des Kantons Schaffhausen, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich sowie

Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau, wira des Kantons Luzern, Amt für Arbeit des Kantons Nidwalden, Amt für Arbeit des Kantons Obwalden, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug

Steuerungsausschuss

Thomas Buchmann (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau), Felix Müller (Kantonales Arbeitsamt Schaffhausen), Peter Näf (RAV Appenzell Ausserrhoden), Bernhard Neidhart (Vorsitz) (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug), Georg Staub (swissstaffing), Ueli Tecklenburg (SKOS)

Projektleitung

Michael Morlok, Natalie Känel (Stellvertretung)

Projektteam

Sandra Buchenberger (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug), Hans-Peter Flück (SECO), Nicole Hasenmaile (Adecco), Natalie Känel (AMOSA), Kurt Lüscher (Manpower), Markus Marti (Amt für Arbeit Obwalden), Michael Morlok (AMOSA), Thomas Oegerli (Fachstelle für Statistik), Kurt Reifler (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Glarus), Wolfgang Sieber (DBM), Agatha Thürler (KIGA Graubünden), Raphael Weisz (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau)

Kontakt

Bei Fragen zu diesem Arbeitsbericht können Sie mit der Projektleitung Kontakt aufnehmen:
Projektleitung AMOSA, c/o Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Walchestrasse 19,
Postfach, 8090 Zürich, Tel. 043 259 26 77/36
kontakt@amosa.net, www.amosa.net

Projektpartner

Neben den Projektpartnern SKOS und swissstaffing danken wir dem SECO und den Unternehmen Adecco, DBM und Manpower, die sich mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter im Projektteam beteiligt haben. Wir danken weiter Prof. Stahel vom Statistischen Seminar der ETH Zürich, der uns seine freundliche Unterstützung bei der Erarbeitung der statistischen Modellen gewährt hat.

Chancen der Reintegration für Langzeitarbeitslose

Ziel der vorliegenden Analyse ist es, aufzuzeigen, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen Langzeitarbeitslose¹ sich von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) abmelden. Insbesondere geht es um die Frage, wie viele der Langzeitarbeitslosen die RAV aufgrund eines Stellenantritts oder einer Aussteuerung verlassen und wie viele sich ohne Stelle trotz eines Anspruchs auf weitere Arbeitslosenentschädigung abmelden. Weiter soll untersucht werden, wie dauerhaft die ergriffene Beschäftigung ist bzw. wie viele der ehemals Langzeitarbeitslosen sich erneut auf einem RAV anmelden, wann sie dies tun und wie häufig.

1. Vorgehen

Um diese Forschungsfragen zu beantworten, werten wir in erster Linie die RAV-Datenbank AVAM aus.² Das AVAM ist das Arbeitsinstrument für die Personalberatenden und enthält für die Vermittlungstätigkeit relevante Informationen, wobei neben diversen Merkmalen zur stellensuchenden Person auch der Abmeldegrund vom RAV festgehalten wird.³ Keine Informationen enthält das System über den Bezug und ein eventuelles Restguthaben an Arbeitslosenentschädigung. Damit fehlen im AVAM auch Daten zur Aussteuerung.⁴

Um feststellen zu können, welche Abmeldungen durch eine Aussteuerung begründet sind, reicht eine Analyse der AVAM-Daten somit nicht aus. Wir greifen dazu auf zusätzliche, vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zur Verfügung gestellte, Daten zu den Zeitpunkten von Aussteuerungen zurück und verknüpfen diese mit dem AVAM-Datensatz.⁵

Um festzustellen, welche Personen zum Zeitpunkt ihrer Abmeldung vom RAV noch über einen Restanspruch auf Taggelder verfügen, haben wir die ASAL-Datenbank, die von den Arbeitslosenkassen bewirtschaftet wird, mit dem AVAM verknüpft.⁶

¹ Langzeitarbeitslos sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei einem RAV gemeldet sind. Zur genauen Definition von Langzeitarbeitslosigkeit siehe Teilstudie „Definition und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit“ (www.amosa.net).

² AVAM: Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

³ Wenn dem Personalberater der Abmeldegrund nicht bereits bekannt ist, so ist der Grund Selbstdeklaration durch die stellensuchende Person.

⁴ Der Vermittlungsauftrag der RAV ist nicht an den Bezug von Arbeitslosenentschädigungen bei der Arbeitslosenkasse gebunden. Die Vermittlungstätigkeit kann daher auch von Stellensuchenden beansprucht werden, die bereits ausgesteuert wurden oder nie bezugsberechtigt waren. Abmeldungen vom RAV, welche aufgrund einer Aussteuerung erfolgen, werden nicht systematisch im AVAM erfasst, da sie auf die Vermittlungstätigkeit in den RAV keinen unmittelbaren Einfluss haben.

⁵ Der Abmeldgrund Aussteuerung wurde dann eingetragen, wenn der nächste auf die Aussteuerung folgende Eintrag im Datenbestand der Person eine Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit war.

⁶ ASAL: Informations- und Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung. Den ASAL-Daten kann die Bezugsberechtigung pro Bezugsrahmenfrist entnommen werden. Von einem Restanspruch an Taggeldern zum Zeitpunkt der Abmeldung kann dann ausgegangen werden, wenn die Person zu Beginn der Rahmenfrist bezugsberechtigt war und keine Aussteuerung vorliegt. ASAL-Daten werden bei der Anmeldung zum Leistungsbezug eröffnet. Bei Personen ohne ASAL-Einträge konnte nicht unterschieden werden, ob sie nie bezugsberechtigt waren oder diesen nicht in Anspruch genommen haben. Für ausserhalb einer Rahmenfrist stattfindende Abmeldungen konnte der Anspruch ebenfalls nicht festgestellt werden. Diese Fälle sind in der Kategorie „ohne Anspruch“ codiert.

Es wurden drei Untersuchungen durchgeführt:

- Die Abmeldegründe vom RAV wurden für alle stellensuchenden Personen, die sich zwischen April 2005 und März 2006 im AMOSA-Gebiet von einem RAV abgemeldet haben, untersucht⁷.
- Zur Beantwortung der Frage wiederholter Arbeitslosigkeit wurden alle Abmeldungen zwischen Januar und Dezember 2000 daraufhin untersucht, wann und wie häufig jene stellensuchenden Personen, die sich mit einer Stelle vom RAV abgemeldet haben, bis Dezember 2006 eine erneute Anmeldung⁸ auf einem RAV zu verzeichnen hatten.
- Zur Frage des Risikos wiederholter Langzeitarbeitslosigkeit wurde ein noch längerer Beobachtungszeitraum gewählt. Um möglichst aktuelle Ergebnisse zu erhalten, wurden die Abmeldungen des ersten Quartals 2006 (Januar bis März) auf zurückliegende Perioden der Arbeitslosigkeit im Rückblick bis 1993 betrachtet.

Das AVAM enthält keine Informationen darüber, in welcher Art und Weise die ehemals stellensuchenden Personen sich in der ausserhalb der Arbeitslosigkeit verbrachten Zeit auf dem Arbeitsmarkt aufhalten. Verlässt eine Person das RAV aufgrund eines Stellenantritts, so werden keine Daten zur Qualität der angetretenen Stelle, dem erzielten Lohn oder der Zufriedenheit in der neuen Erwerbssituation erfasst. Es kann beispielsweise nicht untersucht werden, wie viele der Abgemeldeten das RAV mit einer Stelle verlassen, sich kurz darauf aber nach einem erneuten Stellenverlust ohne Wiederanmeldung bei den Arbeitsmarktbehörden vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Hierzu soll auf die Forschungen von Sheldon,⁹ Lechner et al.¹⁰ zum Erwerbsverhalten ehemals Arbeitsloser und von Aeppli¹¹ zum Verbleib der Ausgesteuerten verwiesen werden.

⁷ Der Untersuchungszeitraum in dieser Studie unterscheidet sich vom AMOSA-Schlussbericht „Langzeitarbeitslosigkeit – Situation und Massnahmen“ (www.amosa.net) aufgrund der hier vorgenommenen Verknüpfung von AVAM- und ASAL-Daten.

⁸ Es konnten nur Wiederanmeldungen innerhalb der AMOSA-Kantone berücksichtigt werden, welche 97.5% aller Wiederanmeldungen von im AMOSA-Gebiet Abgemeldeten ausmachen. Zudem sind nur Personen mit Jahrgang 1941 und jünger in der Abmeldekohorte berücksichtigt, um die Ergebnisse nicht aufgrund von frühzeitigen Pensionierungen zu verfälschen.

⁹ Sheldon, George: Die Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz: Diagnose und Therapie, 1999.

¹⁰ Lechner et al: Microeconomic Analysis of the Structure and Dynamics of Swiss Unemployment (Final Report, 2004, unveröffentlicht). Summary: http://www.sozialstaat.ch/global/projects/results/lechner_summary.pdf

¹¹ Aeppli Daniel C.: Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz im Jahr 2005 – die vierte Studie. In: Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik, 10-2006, S. 30 – 33.

2. Resultate

Jede zweite Abmeldung in den ersten vier Monaten

Für die Chancen der Reintegration Stellensuchender in den Arbeitsmarkt ist es entscheidend, wie lange sie bereits arbeitslos sind. Die Stellensuche wird durch eine lang andauernde Abwesenheit vom Arbeitsmarkt erschwert. Der erste vertiefte Blick gilt daher dem Zeitpunkt der Abmeldung vom RAV. Es soll die Frage beantwortet werden, nach welcher Dauer der Stellensuche sich Arbeitslose und im Speziellen Langzeitarbeitslose vom RAV abmelden. Abbildung 1 zeigt auf, welcher Anteil der stellensuchenden Personen sich nach wie vielen Monaten der Stellensuche abmelden.

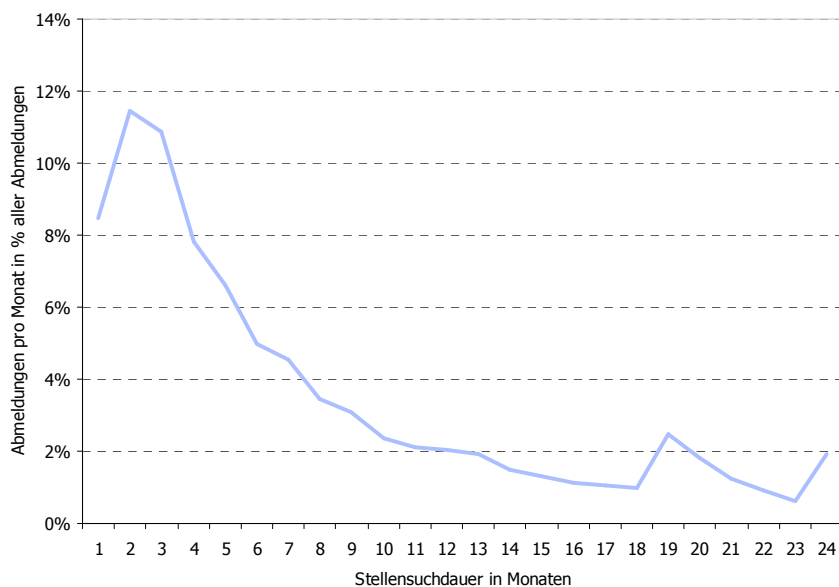


Abbildung 1: Entwicklung der Abmeldungen

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM, SECO)

Von allen stellensuchenden Personen melden sich 8.5% bereits im ersten Monat der Arbeitslosigkeit wieder ab. Im zweiten Monat sind es 11.5%, im dritten Monat weitere 11% und knapp 8% im vierten Monat ihrer Arbeitslosigkeit. Dies macht einen Anteil von 50% aus, welche sich innerhalb der ersten vier Monate der Arbeitslosigkeit bereits wieder vom RAV abmelden. Danach sinken die Anteile der monatlichen Abgänge deutlich, wobei leichte Anstiege in den Monaten 19 und 24 durch Aussteuerungen zu verzeichnen sind.

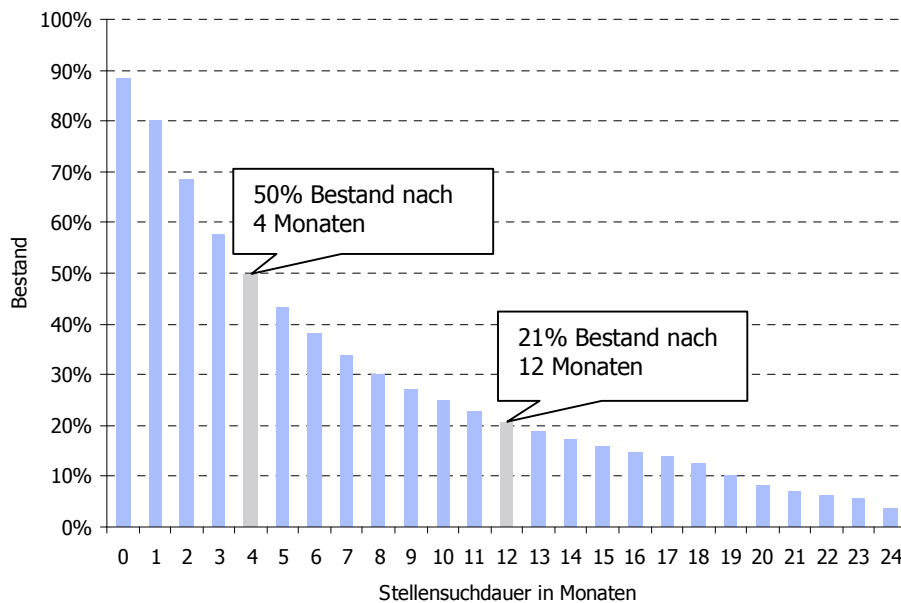


Abbildung 2: Entwicklung des Bestandes der Stellensuchenden

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM, SECO)

Abbildung 2 stellt die Entwicklung des Bestandes an Stellensuchenden dar, welche nach den in Abbildung 1 dargestellten monatlichen Abmeldungen auf dem RAV angemeldet bleiben. Wiederum wird deutlich, dass 50% der stellensuchenden Personen sich bis zum Monat vier der Arbeitslosigkeit bereits wieder abgemeldet haben. Knapp 12% tun dies mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von 0 Tagen.¹² Letzteres betrifft mehrheitlich Abmeldungen von Personen, die sich in noch laufenden Kündigungsfristen anmelden und auch wieder abmelden. Nach 12 Monaten sind noch 21% - die Langzeitarbeitslosen - auf Stellensuche, nach 24 Monaten noch knapp 4%.¹³

Um feststellen zu können, zu welchem Zeitpunkt der Stellensuche für die Betroffenen die höchsten Chancen bestehen, zu denjenigen stellensuchenden Personen zu gehören, die sich im Folgemonat vom RAV abmelden, wird die Abmeldequote betrachtet (vergl. Abbildung 3). Diese misst die Wahrscheinlichkeit, dass eine zu einem bestimmten Zeitpunkt beim RAV angemeldete stellensuchende Person sich innerhalb des nächsten Monats abmelden wird.¹⁴ Mit anderen Worten: sie stellt dar, zu welchem Zeitpunkt für die Betroffenen die besten Abmeldechancen vom RAV bestehen und wie sich diese über den Zeitverlauf von 24 Monaten entwickeln. Eine Abmeldequote von 33% bedeutet beispielsweise, dass von 100 zu Monatsbeginn noch angemeldeten stellensuchenden Personen 33 sich im Verlauf des Monats abmelden. In der Graphik wird nicht unterschieden, ob sich jemand mit oder ohne Stelle abmeldet.

¹² Gemäss der hier verwendeten Definition beginnt die Dauer der Arbeitslosigkeit mit dem ersten möglichen Eintrittsdatum der stellensuchenden Person in eine neue Stelle, ist also nicht identisch mit dem Datum der Anmeldung beim RAV. Siehe dazu Teilstudie „Definition und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit“ (www.amosa.net)

¹³ Solche langen Perioden von Arbeitslosigkeit sind durch verlängerte maximale Bezugsdauern bei älteren Stellensuchenden und Stellensuchende im Zwischenverdienst (siehe Glossar) zu erklären.

¹⁴ Die Wahrscheinlichkeit einer Abmeldung in einem Monat wird berechnet, indem das Total der Abmeldungen in diesem Monat durch den Restbestand der noch Angemeldeten des Vormonats geteilt wird.

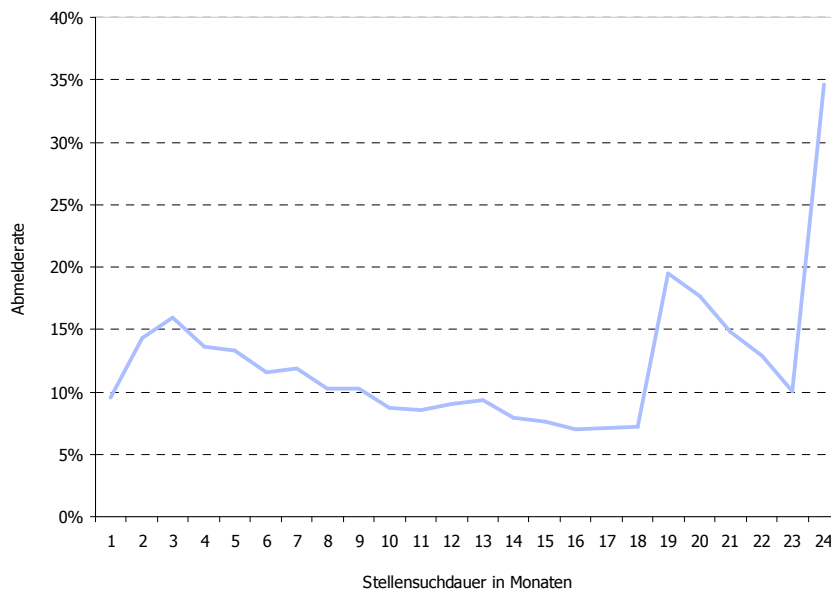


Abbildung 3: Entwicklung der Abmelderate

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM, SECO)

Die Abmeldewahrscheinlichkeit erreicht im dritten Monat der Stellensuche mit 16% ihren vorläufigen Höhepunkt, anschliessend sinkt die Rate stetig, bis auf die Hälfte dieser Wahrscheinlichkeit (Monat 18: 7%). Im Monat 19 verlässt jede fünfte bis dahin noch angemeldete stellensuchende Person das RAV im Monat 24 jede Dritte. Bei der folgenden Analyse der Abmeldegründe werden wir zeigen, dass diese Abmeldewellen durch Aussteuerungen¹⁵ erklärt werden können.

Die Analysen zu den Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit wurden jeweils getrennt nach Geschlechtern und Heimat durchgeführt, um festzustellen, ob systematische Unterschiede zwischen Männern und Frauen bzw. Schweizern und Ausländern bestehen. Ausserdem wurden verschiedene Altersgruppen getrennt betrachtet.¹⁶

Betrachtet man die Entwicklung der Abmeldewahrscheinlichkeit nach Geschlecht und für Ausländer und Schweizer getrennt, so bietet sich kein grundsätzlich anderes Bild. Deutlicher sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen (vgl. Abbildung. 4). Es fällt auf, dass die Abmeldewahrscheinlichkeit der unter 40-Jährigen über dem Durchschnitt der aller stellensuchenden Personen liegt, während jene der ältesten stellensuchenden Personen zu jedem Zeitpunkt der Stellensuche am tiefsten ist. Entsprechend unterschiedlich fallen die Aufenthalte der verschiedenen Altersgruppen auf den RAV aus: Bei den unter 40-Jährigen sind bereits nach 3.5 Monaten (101 Tagen) nur noch 50% der stellensuchenden Personen

¹⁵ Gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) haben Versicherte, die 12 Monaten Beitragszeit nachweisen können und unter 55 Jahre alt sind, einen Anspruch auf 400 Taggelder ((400 Taggelder/5 Arbeitstage) * 7 Wochentage = 560 Kalendertage = 18 Monate). Die Abmeldung erfolgt im 19. Monat.

¹⁶ Damit der Einfluss von Aussteuerungen auf das Abmeldeverhalten erkennbar wird, umfasst die älteste Gruppe stellensuchende Personen über 55 Jahre, welche höchstens 520 Taggelder beziehen können. Bei den jüngeren stellensuchenden Personen wurden die zwei Altersgruppen der 40- bis 54-Jährigen und der unter 40-Jährigen betrachtet. Aufgrund der geringen Fallzahlen langzeitarbeitsloser Jugendlicher konnte diese Altersgruppe nicht getrennt betrachtet werden.

angemeldet, während dies bei den über 55-Jährigen mit 10 Monaten (303 Tage) dreimal so lange dauert. Der Durchschnitt über alle Altersgruppen beträgt 120 Tage. Nach 12 Monaten Stellensuche sind noch 46% der über 55-Jährigen und nur 14% der unter 40-Jährigen angemeldet (Durchschnitt 21%).¹⁷

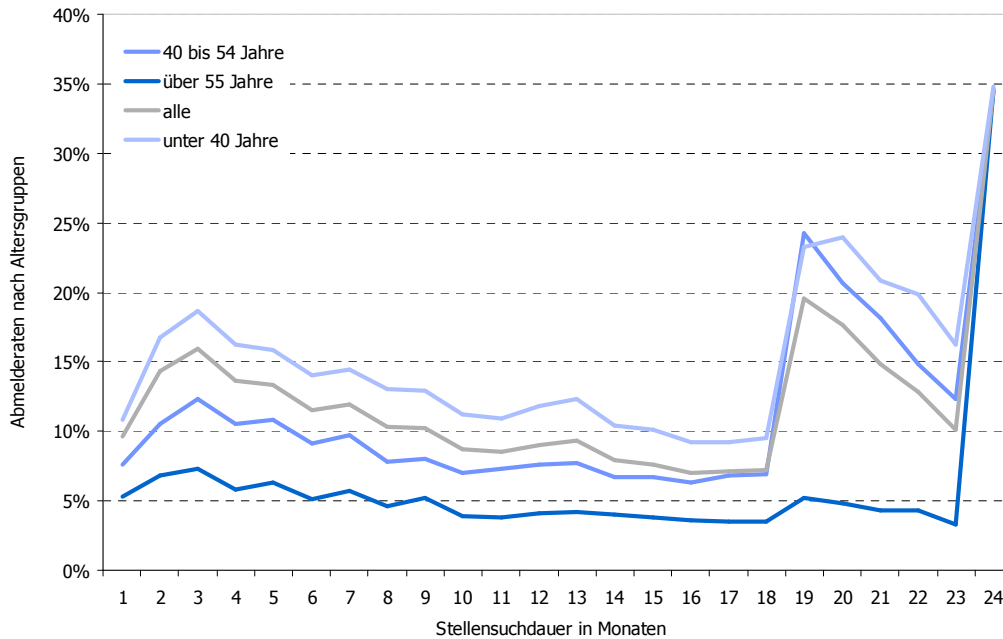


Abbildung 4: Abmelderaten nach Altersgruppen

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM, SECO)

Von den unter 55-Jährigen stellensuchenden Personen, die im Monat 18 der Stellensuche noch angemeldet sind, meldet sich jede vierte im Folgemonat aus der Arbeitslosigkeit ab. Dieser Abmeldeschub erfolgt bei über 55-Jährigen erst im Monat 24, in welchem jede Dritte noch angemeldete Person (35%) ihre Arbeitslosigkeit beendet. Der Grossteil dieser Abmeldungen sind durch Aussteuerungen begründet, wie wir weiter unten zeigen. Aufgrund der unterschiedlichen maximalen Bezugsdauern der Altersgruppen geschieht dies zu unterschiedlichen Zeitpunkten.¹⁸

¹⁷ Bei Jugendlichen bis 24 Jahre liegt die Langzeitarbeitslosigkeitsquote bei 9%.

¹⁸ Versicherte ab dem 55. Altersjahr haben einen Anspruch auf höchstens 520 Taggelder (520 Taggelder/5 Arbeitstage * 7 Wochentage = 728 Kalendertage = 24 Monate). Der Maximalanspruch für beitragsbefreite Versicherte beträgt maximal 260 Taggelder. Beitragsbefreit sind u.a. Personen in Schulbildung, Umschulung oder Weiterbildung und arbeitsunfähige Personen wegen Mutterschaft, welche zu grossen Teilen in der Altersgruppe unter 40 Jahren vertreten sein dürften. Sie werden nach Ablauf von 12 Kalendermonaten (260 Taggelder/ 5 Arbeitstage * 7 Wochentage = 364 Kalendertage (=12 Monate) ausgesteuert, womit der Anstieg der Abmeldungen im Monat 13 erklärt werden kann.

Stellenantritt: Fast die Hälfte der Langzeitarbeitslosen findet eine Stelle

Im Weiteren soll untersucht werden, welche Gründe hinter der beobachteten Abmeldedynamik vom RAV stecken. Entscheidend für den weiteren Erwerbsverlauf Langzeitarbeitsloser ist die Frage, ob sie die RAV mit einer Stelle verlassen und damit den Schritt zurück ins Erwerbsleben schaffen.

Analog zur oben definierten Abmelderate misst die Stellenantrittsrates die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass eine stellensuchende Person sich zu einem gegebenen Zeitpunkt innerhalb des nächsten Monats mit einer Stelle vom RAV abmelden kann.¹⁹ Die Stellenantrittsrates zeigt somit auf, zu welchem Zeitpunkt der Stellensuche eine Person die höchsten Chancen hat, das RAV im Folgemonat mit einer Stelle zu verlassen, und wie diese Chancen sich über den Zeitverlauf entwickeln.

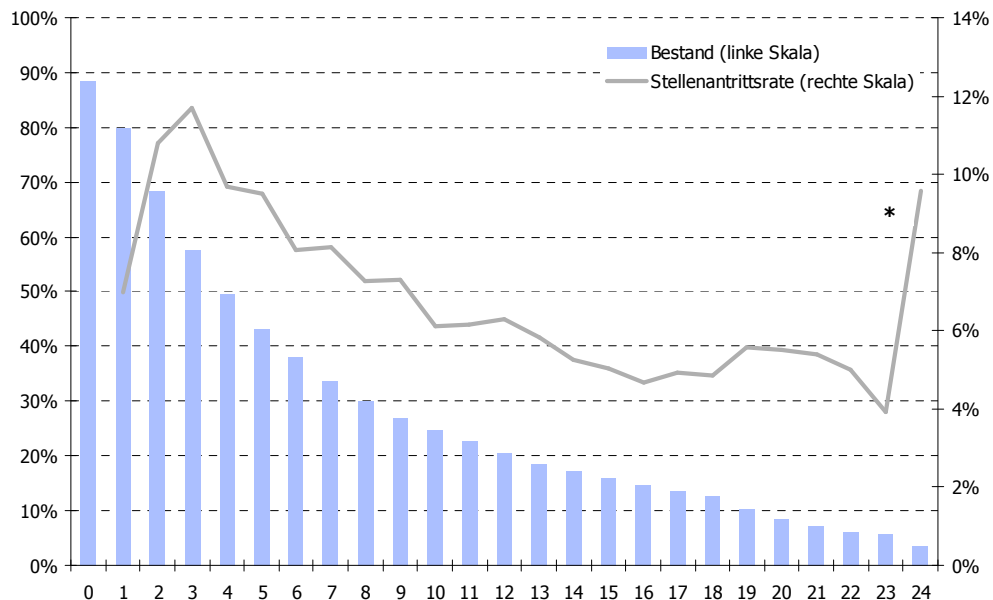


Abbildung 5: Entwicklung der Stellenantrittsrates

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM, SECO)

* Die Stellenantritte im 24. Monat basieren auf einer geringen Anzahl von Stellensuchenden. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Anstellungsverhältnisse, die aus Zwischenverdiensten hervorgehen.

Die Wahrscheinlichkeit eines Stellenantritts liegt im ersten Monat der Arbeitslosigkeit bei unter 8% und steigt dann in den Monaten 2 und 3 der Stellensuche an, um im dritten Monat den Maximalwert von knapp 12% zu erreichen.²⁰ Daraufhin fällt die Rate kontinuierlich. Ab dem Eintritt in die Langzeitarbeitslosigkeit pendelt sie sich mit geringen Schwankungen bei konstant tiefen 5% ein, um dann im Monat 24 erneut auf 10% hochzuschleunigen. Die

¹⁹ Sie bezeichnet damit für jeden Monat den Anteil stellensuchender Personen, welche im Folgemonat eine Stelle antreten, gemessen am Total der zu Monatsbeginn noch Angemeldeten. Im weiteren wird von „Stellenantritten“ dann gesprochen, wenn eine „Abmeldungen mit Stelle“ vorliegt. Die Daten enthalten keine Informationen darüber, ob die Stelle effektiv angetreten wurde.

²⁰ Lalive/ Zweimüller (2000) erklären die tiefe Stellenantrittsrates im ersten Monat über saisonale Effekte. Diese Erklärung muss hier vernachlässigt werden, da eine Abmeldekohorte von einem ganzen Kalenderjahr betrachtet wird.

Jobchancen stellensuchender Personen verringern sich mit jedem zusätzlichen Monat der Arbeitslosigkeit um durchschnittlich einen halben Prozentpunkt.

Im Monat 24, dem letzten Monat der Bezugsrahmenfrist, kann eine Verdoppelung der Stellenantrittsrates des Vormonats beobachtet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass dies nur noch einen kleinen Teil der stellensuchenden Klientel betrifft. Diese befinden sich zu Mehrheit im Zwischenverdienst, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass es sich um feste Anstellungsverhältnisse handelt, die aus Zwischenverdiensten hervorgehen, wobei die Zusatzleistungen der Arbeitslosenversicherung entfallen.²¹

Insgesamt verlassen mit 48% immer noch fast die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen das RAV mit einer Stelle, während es bei den nicht Langzeitarbeitslosen 68% sind.²² Dabei spielt die zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle.²³ Die geringeren Jobchancen für Langzeitarbeitslose sind allerdings nicht ausschliesslich mit der längeren Dauer der Arbeitslosigkeit zu erklären. Lalive und Zweimüller (2000) weisen auf den Erklärungsansatz der individuellen Heterogenität hin: Personen mit guten Jobchancen finden früher einen Job, womit die durchschnittlichen Jobchancen des verbleibenden Arbeitslosigkeitsbestands mit zunehmender Dauer abnehmen.²⁴

Weiter ist denkbar, dass die Motivation und Suchintensität der Betroffenen, ihr Selbstvertrauen, ihre physische und psychische Gesundheit unter der lang andauernden Arbeitslosigkeit leiden. Die Ergebnisse der AMOSA-Analyse stützen diese These: die Motivation Langzeitarbeitsloser für die Stellensuche wird durch die befragten Personalberatenden tiefer eingeschätzt als jene nicht Langzeitarbeitsloser.²⁵

Schliesslich hat die Befragung von Arbeitgebern deutlich gemacht, dass eine länger andauernde Arbeitslosigkeit als Signal für tiefe Arbeitsmarktfähigkeit interpretiert wird. Mit zunehmender Dauer der Stellensuche werden Arbeitgeber immer skeptischer.²⁶

Mit der Dauer nimmt jedoch auch die Flexibilität und Mobilität der Stellensuchenden zu: Die Bereitschaft, auch eine Stelle ausserhalb des primären Suchgebietes oder eine Stelle zu schlechteren Bedingungen anzunehmen, steigt. Beim Eintritt in die Langzeitarbeitslosigkeit ist dieser Effekt bereits so stark, dass die Stellenantrittsrates nur noch schwach abnimmt.²⁷ Vor dem „Aussteuerungsmonat“ 19 kehrt diese Flexibilisierung den negativen Gesamttrend gar um: Die Stellenantrittsrates nimmt wieder zu.

²¹ Vgl. Teilstudie „Langzeitarbeitslosigkeit – Instrumente und Partner“ (www.amosa.net)

²² Zu den Abmeldegründen Langzeitarbeitsloser und nicht Langzeitarbeitsloser im Überblick vergl. Anhang S.18/ 19.

²³ Vgl. Teilstudie „Langzeitarbeitslose aus Sicht der Arbeitgeber“ (www.amosa.net)

²⁴ Vgl. Lalive d’Epinay/ Zweimüller: Arbeitsmarktliche Massnahmen, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und die Dauer der Arbeitslosigkeit, Ergebnisse einer Evaluationsstudie. SECO, Bern, 2000.

²⁵ Vgl. Teilstudie „Risikofaktoren von Langzeitarbeitslosigkeit“ (www.amosa.net)

²⁶ Vgl. Teilstudie „Langzeitarbeitslose aus Sicht der Arbeitgeber“ (www.amosa.net)

²⁷ Dabei könnte auch eine Rolle spielen, dass die Einschätzung der Arbeitgeber sich nicht linear mit der Dauer verschlechtert.

Zunehmende Flexibilisierung

Vergleicht man die Stellenantrittsraten der verschiedenen Altersgruppen so zeigen sich deutliche Unterschiede: die Wahrscheinlichkeit eines Stellenantritts sinkt mit zunehmendem Alter (vgl. Abbildung. 7).²⁸ Die Stellenantrittsrate der über 55-Jährigen ist bereits in den ersten Monaten der Stellensuche tiefer als bei stellensuchenden Personen der anderen Altersgruppen jemals während der gesamten Arbeitslosigkeit.

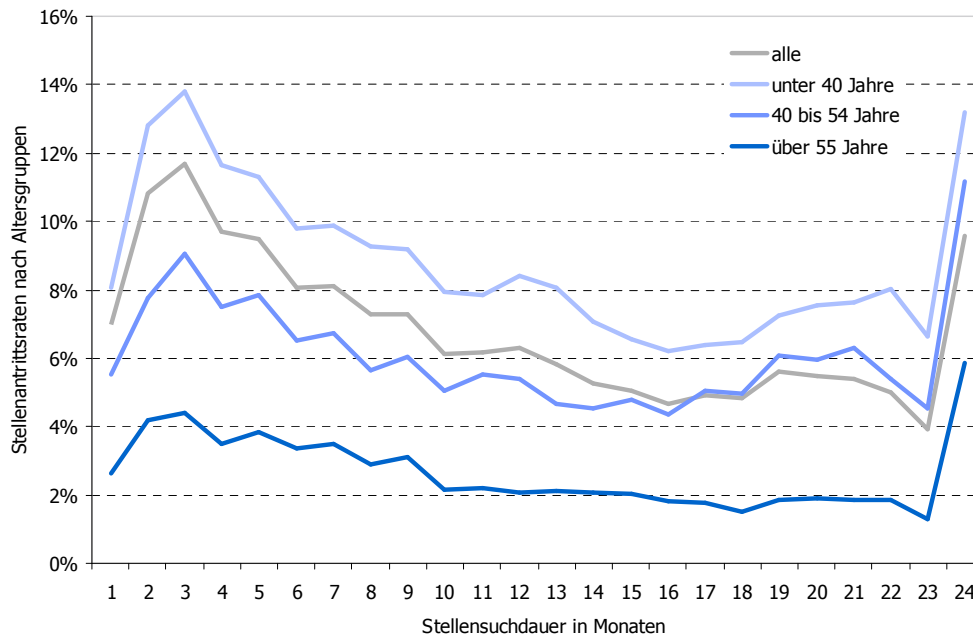


Abbildung 6: Stellenantrittsraten nach Altersgruppen

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM, SECO)

Von den Langzeitarbeitslosen unter 40 Jahren meldet sich knapp die Hälfte (46%) mit einer Stelle ab, bei den über 55-Jährigen ist es mit 35% nur noch jeder Dritte. Sowohl Geschlecht wie Heimat beeinflussen zudem den Erfolg Langzeitarbeitsloser bei der Stellensuche: Während weniger als die Hälfte der langzeitarbeitslosen Frauen (45%) und Ausländer (43%) das RAV mit einer Stelle verlassen, sind es bei den Männern (50%) und den Schweizern (51%) jeweils die Hälfte.

Die Verdoppelung der Stellenantrittsrate im Monat 24 gegenüber dem Vormonat zeichnet sich in allen Altersgruppen ab. Bei den unter 55-Jährigen ist zudem ein tendenzieller Anstieg der Stellenantrittsraten zwischen den Monaten 19 und 22 erkennbar. Hier deutet sich eine Tendenz zunehmender Stellenantritte in den letzten Monaten der Bezugsberechtigung an.²⁹ Diese wird zumeist weniger als Anstieg in den Jobchancen, sondern vielmehr als eine zunehmende Flexibilisierung Langzeitarbeitsloser bezüglich ihrer Bereitschaft, eine Stelle ausserhalb ihres Suchbereichs anzutreten, interpretiert.³⁰

²⁸ Gemäss Sheldon (1999) wird die Wahrscheinlichkeit des Stellenantritts durch Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit sowie Nichterwerbstätigkeit vor der Arbeitslosigkeit negativ beeinflusst. Letzteres kann hier nicht überprüft werden, die ersten zwei Befunde können bestätigt werden.

²⁹ Die Bezugsberechtigung endet mit einer Aussteuerung, sofern der Anspruch nicht erneuert werden konnte.

³⁰ Gemäss Lechner et al. (2004) besteht ein Zusammenhang zwischen dem erwarteten Erwerbslohn und dem Zeitpunkt der RAV-Abmeldung. Die Abgangsrate zu tiefer bezahlten Jobs ist demnach über

Aussteuerung: Fast jeder zweite Langzeitarbeitslose wird ausgesteuert

Im Folgenden soll untersucht werden, wie viele der RAV-Abmeldungen durch Aussteuerungen erklärt werden können und wann diese stattfinden. Insgesamt sind es 9% aller Abmeldungen, für die der Abmeldegrund Aussteuerung gilt: Bei den Langzeitarbeitslosen sind es mit 41% fast die Hälfte, bei den nicht Langzeitarbeitslosen 3% der Abmeldungen.³¹

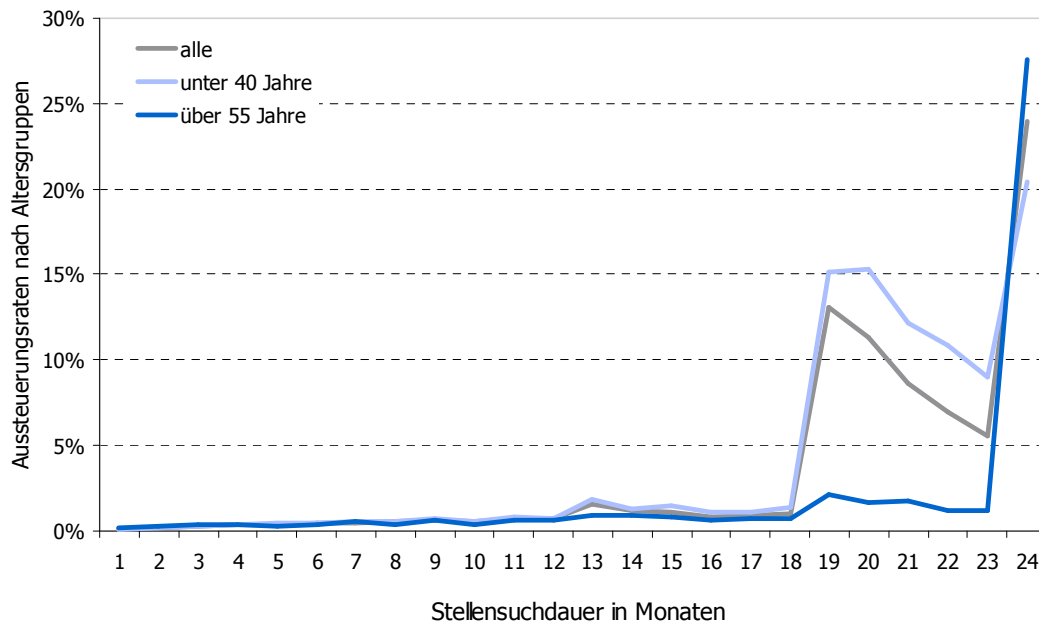


Abbildung 7: Aussteuerungsrate nach Altersgruppen

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM und ASAL, SECO)

Auch der Abmeldegrund Aussteuerung soll hier anhand der Aussteuerungsrate veranschaulicht werden, welche die Wahrscheinlichkeit einer stellensuchenden Person misst, sich im Folgemonat aufgrund einer Aussteuerung abzumelden.

Abbildung 8 zeigt auf, dass der Abmeldeschub im Monat 19 (vgl. Abbildung 3) durch Aussteuerungen von unter 55-Jährigen stellensuchenden Personen zustande kommt. Die Altersgruppe über 55 Jahren prägt den Abmeldehöhepunkt im Monat 24 mit einer Aussteuerungswahrscheinlichkeit von fast 30%.

Allerdings meldet sich auch in der Altersgruppe unter 40 Jahren im Monat 19 ein überraschend tiefer Anteil von 15% wegen einer Aussteuerung ab. Ein kleiner Teil bleibt auch nach der Aussteuerung auf dem RAV registriert, aber der grösste Anteil dieser stellensuchenden Personen hat noch Anspruch auf Taggelder. Dabei handelt es sich um Personen, die einen Teil ihrer Arbeitslosigkeit im Zwischenverdienst verbracht haben und so

die Dauer der Arbeitslosigkeit tief und steigt erst kurz vor und direkt nach dem Ende der Bezugsdauer von Taggeldern. Daraus schliessen die Autoren auf einen Bestand an „wartenden Arbeitslosen“ welche tiefer entlohnte Jobs erst bei Ende ihrer Bezugsdauer akzeptieren.

³¹ Bei den nicht Langzeitarbeitslosen betrifft dies stellensuchende Personen, die sich keine volle Bezugsdauer erwirtschaftet haben, weshalb sie vor Ablauf von 12 Monaten der Stellensuche ausgesteuert werden.

ihre Bezugsdauer ausdehnen konnten.³² Alle stellensuchenden Personen, die während 24 Monaten Taggelder beziehen konnten, aber keine neue Rahmenfrist eröffnen können, werden dann ausgesteuert.³³

Von den ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen verlässt jeder sechste das RAV erst mit einer Stelle. Ein Teil der Stellensuchenden wünscht folglich auch nach ihrer Aussteuerung weiterhin eine Betreuung durch die RAV und meldet sich schliesslich erst bei einem Stellenantritt. Allerdings ist auch hier der Anteil der erfolgreich vermittelten Ausgesteuerten umso tiefer, je länger die Stellensuche bereits gedauert hat.

Nicht untersucht werden kann im Rahmen dieser Studie der weitere Erwerbsverlauf dieser Ausgesteuerten. Gemäss Aepli (2006: S. 31) ist zwei Jahre nach der Aussteuerung jeder Dritte wieder unselbständig erwerbstätig. Der Anteil der Ausgesteuerten mit einer Stelle verdoppelt sich demnach im Verlauf der ersten beiden Jahre nach der Aussteuerung.³⁴

Jeder sechste Langzeitarbeitslose meldet sich trotz Anspruch ohne Stelle ab

Neben den auf der Stellensuche erfolgreichen Langzeitarbeitslosen, die das RAV mit einer Stelle verlassen, und den nicht erfolgreichen, die ausgesteuert werden, bleibt eine dritte Gruppe (17%). Diese ehemals Langzeitarbeitslosen melden sich ohne Stelle vom RAV ab, obwohl sie nicht ausgesteuert wurden.

Ein relativ kleiner Teil der Stellensuchenden – von den Langzeitarbeitslosen machen sie 2% aus – sind beim RAV angemeldet, obwohl sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigungen haben.³⁵ Abb. 8 zeigt, dass die Mehrheit dieser stellensuchenden Personen sich in den ersten Monaten der Arbeitslosigkeit wieder vom RAV abmelden. Bei den nicht Langzeitarbeitslosen erklärt dieser Abmeldegrund jede fünfte Abmeldung vom RAV (21%).³⁶ Für Langzeitarbeitslose jedoch hat er praktisch keine Bedeutung mehr. Dies bestätigt auch die Erwartung, dass nach einem Jahr in der Mehrheit der Fälle die Anspruchsberechtigung durch die zuständigen Behörden geklärt werden kann.

Die zweite in Abbildung 8 dargestellte Kurve, nämlich die Abmelderate ohne Stelle **mit** Anspruch auf Leistungen, nimmt mit der Dauer der Stellensuche zu. Der grössere Teil der (nicht ausgesteuerten) Langzeitarbeitslosen, meldet sich denn auch mit einem Restanspruch an Taggeldern ab.

³² Eine Ausdehnung der Rahmenfrist auf 24 Monate ist ausserdem im Krankheitsfall, für IV-Angemeldete und stellensuchenden Personen über 55 Jahre möglich.

³³ Folgt auf eine Aussteuerung direkt die Eröffnung einer neuen Rahmenfrist, so wurde im Datensatz keine Abmeldung und keine Aussteuerung codiert.

³⁴ Aepli Daniel C.: Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz im Jahr 2005 – die vierte Studie. In: Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik, 10-2006, S. 30 – 33.

³⁵ Eine Person hat Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenentschädigung, wenn die im AVIG vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind (ganz oder teilweise arbeitslos, in der Schweiz wohnhaft, die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, kein Bezug einer AHV-Rente, Erfüllung der Beitragszeit bzw. Befreiung von der Beitragspflicht, vermittlungsfähig, Erfüllung der Kontrollpflichten).

³⁶ Diese Untersuchung hat auch gezeigt, dass 90% der stellensuchenden Personen, die sich vor dem Tag 1 der Arbeitslosigkeit wieder vom RAV abmelden, keinen Anspruch auf Taggelder haben.

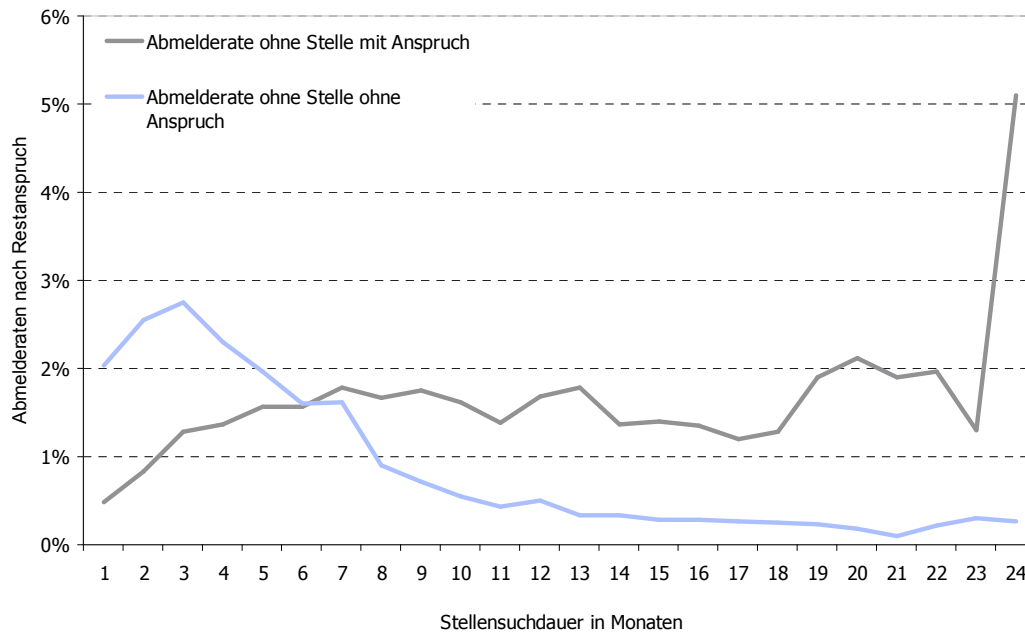


Abbildung 8: Abmelderaten ohne Stelleantritt, mit und ohne Anspruch

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM und ASAL, SECO)

Bei dieser Gruppe spielt vermutlich die Frustration über die arbeitsmarktliche Lage, die Wahrnehmung der Betreuung durch das RAV und das Vorhandensein alternativer Einkommensquellen eine wichtige Rolle. Die Analyse nach Geschlechtern und Heimat getrennt zeigt nur sehr geringe Unterschiede. Gemäss Lechner et al (2004) verfügen ältere Menschen, Frauen, Ausländer und geringer Qualifizierte über eine instabilere und weniger feste Bindung an den Arbeitsmarkt, weshalb ihr Rückzug vom Arbeitsmarkt wahrscheinlicher sei als jener männlicher, junger, ausgebildeter Schweizer. Diese Unterschiede können hier bezüglich der RAV-Abmeldungen nicht bestätigt werden.

Zusammenfassung der Abmelderaten nach Abmeldegrund

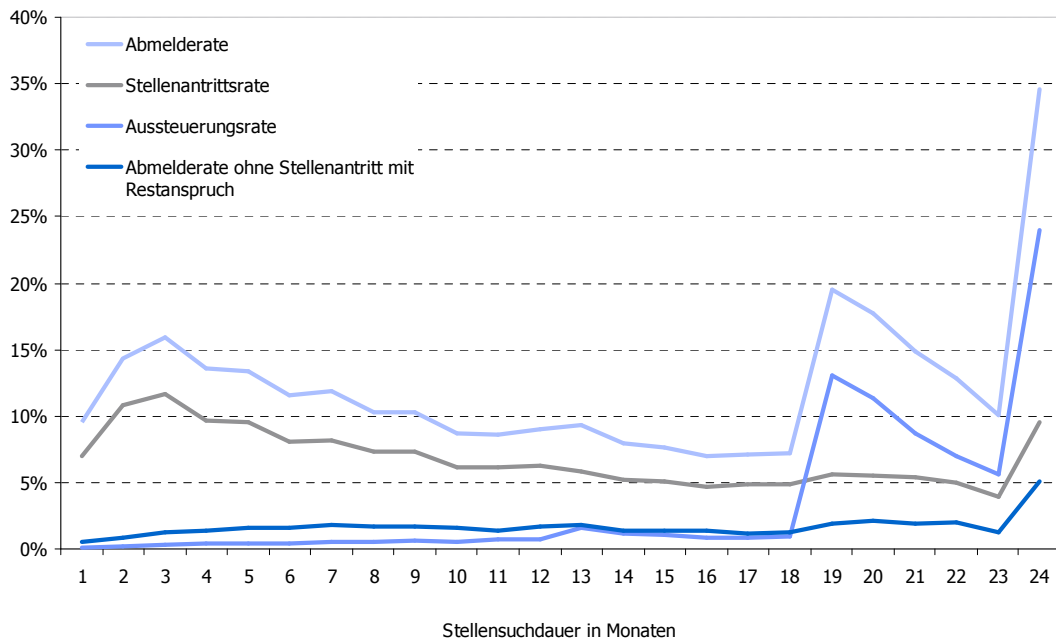


Abbildung 9: Abmelderaten im Überblick

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM und ASAL, SECO)

In Abbildung 10 sind die drei vertieft betrachteten Abmeldegründe im Überblick dargestellt: die Stellenantrittsrate, die Aussteuerungsrate und die Abmelderate ohne Stellenantritt trotz eines Restanspruchs an Taggeldern.³⁷ Daraus wird noch einmal deutlich, dass die rückläufige Gesamtabmelderate in den ersten Monaten der Langzeitarbeitslosigkeit mit sinkenden Jobchancen zusammenhängt, eine Aussteuerungswelle die Spitze in der Abmelderate im Monat 19 erklärt und schliesslich im Monat 24 eine weitere Abmeldewelle durch Aussteuerungen, Abmeldungen ohne Stellenantritt sowie vermehrte Stellenantritte im letzten Monat vor Ende der Rahmenfristen zustande kommt.

³⁷ Die Abmeldegründe nach Altersgruppen, Geschlecht und Heimat im Überblick sind dem Anhang zu entnehmen.

Wiederholte Arbeitslosigkeit: Jeder zweite Stellensuchende betroffen

Mehr als die Hälfte der im Jahre 2000 mit Stelle abgemeldeten Arbeitslosen haben sich bis heute nicht mehr wieder bei einem RAV angemeldet. Interessanterweise fällt bei den Langzeitarbeitslosen dieser Anteil mit 57% leicht höher aus als bei den nicht Langzeitarbeitslosen mit 52%.

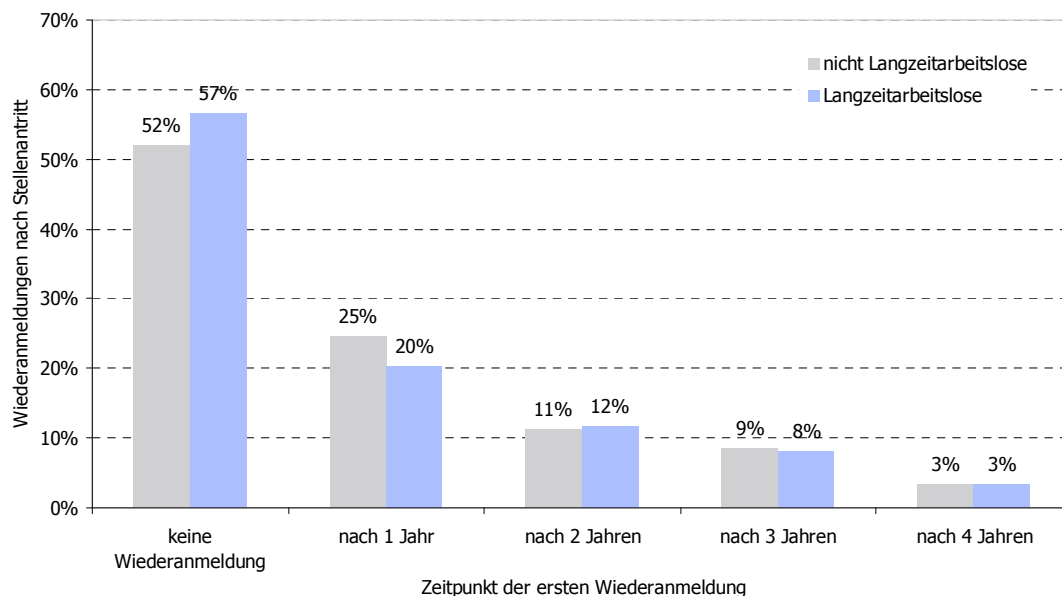


Abbildung 10: Langzeitarbeitslose werden nicht schneller wieder arbeitslos

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen Jan – Dez 2000 (Quelle: AVAM, SECO)

Langzeitarbeitslose, die den Sprung zurück in den Arbeitsmarkt geschafft haben, wollen das Risiko einer erneuten Arbeitslosigkeit stärker als nicht Langzeitarbeitslose vermeiden oder wissen dieses zu vermeiden.³⁸ Ausserdem geschehen, wie wir unten zeigen, die meisten Wiederanmeldungen im ersten Jahr. Viele Langzeitarbeitslose haben in dieser Periode keinen oder einen verkürzten erneuten Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Es muss berücksichtigt werden, dass die uns vorliegenden Daten nur Aussagen darüber erlauben, wie viele der stellensuchenden Personen sich erneut bei einem RAV anmelden. Zwischenzeitliche Rückzüge vom Arbeitsmarkt nach Stellenverlust, der Gang zu Sozialbehörden, das Ergreifen selbständiger Tätigkeiten und weiteres schlagen sich in den hier analysierten Daten nicht nieder, weshalb weiterführende Rückschlüsse über die Qualität der Integration auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich sind.³⁹

³⁸ Es wurden die Thesen geprüft, dass die Differenz zugunsten der Langzeitarbeitslosen durch die ungleiche Verteilung der Altersklassen unter den Langzeitarbeitslosen, die ungleiche Verteilung der Funktionsgruppen oder die Saisonalität erklärt werden kann. Keine dieser Thesen hat sich bestätigt.

³⁹ Sheldon (1999) zeigt, dass das erste Jahr im Anschluss an eine Periode von Arbeitslosigkeit entscheidend ist. Ist ein ehemals Arbeitsloser nach einem Jahr weiterhin erwerbstätig, so sei die Erwerbstätigkeit immer dauerhafter und die Chancen einer erneuten Arbeitslosigkeit kleiner. Dies kann durch unsere Berechnungen bestätigt werden (siehe Abb. 12). Sheldons These, dass für Langzeitarbeitslose die Gefahr, keine dauerhafte Beschäftigung zu finden, deutlich über dem Durchschnitt aller vormals Arbeitslosen liegt, kann hingegen aus unseren Berechnungen auf Basis des

Nicht Langzeitarbeitslose werden öfter und früher wieder arbeitslos

Ehemals nicht Langzeitarbeitslose melden sich tendenziell früher als Langzeitarbeitslose wieder bei einem RAV an. Die Unterschiede sind jedoch gering. Dies mag auch daran liegen, dass für ehemals Langzeitarbeitslose die frühe Rückkehr zum RAV nur über ein Restguthaben an Taggeldern zum Zeitpunkt der Wiederanmeldung möglich ist.⁴⁰

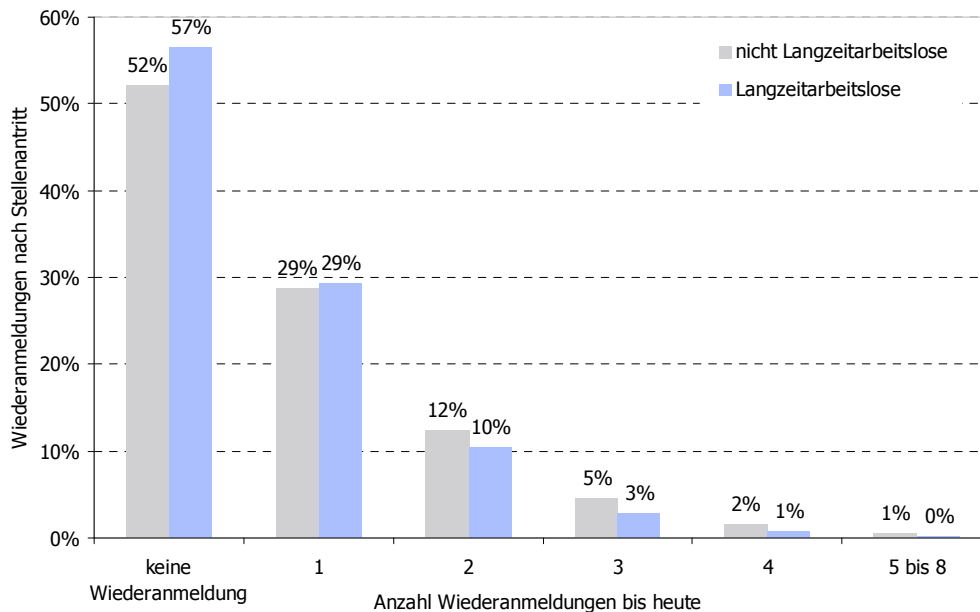


Abbildung 11: Langzeitarbeitslose werden nicht häufiger wieder arbeitslos

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen Jan – Dez 2000 (Quelle: AVAM, SECO)

Langzeitarbeitslose werden mit erhöhtem Risiko erneut langzeitarbeitslos

Ehemals Langzeitarbeitslose werden also weder häufiger noch früher wieder arbeitslos als nicht Langzeitarbeitslose. Nun soll überprüft werden, ob sie, wenn sie denn wieder arbeitslos werden, mit erhöhtem Risiko erneut langzeitarbeitslos werden. Zusätzlich zu den bereits untersuchten Aspekten der Häufigkeit und des Zeitpunktes einer Rückkehr zum RAV soll also danach unterschieden werden, ob die jeweiligen Arbeitslosigkeitsperioden die Dauer von 12 Monaten überschritten haben oder nicht. Dazu wird ein längerer Beobachtungszeitraum von 13 Jahren untersucht.⁴¹

Jeder neunte Langzeitarbeitslose (11%) war im Verlauf seines bisherigen Erwerbslebens ausschliesslich langzeitarbeitslos und blickt auf keine Periode von weniger als 12 Monaten Arbeitslosigkeit zurück (die aktuelle Periode wird bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt). Bei den nicht Langzeitarbeitslosen liegt dieser Anteil mit 6% tiefer. Hingegen waren zwei von drei Langzeitarbeitslosen (63%) bisher nie langzeitarbeitslos, was wiederum für den grössten Teil der nicht Langzeitarbeitslosen (76%) zutrifft.

AVAM-Datensatzes nicht verifiziert werden. Vgl. Sheldon, George: Die Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz: Diagnose und Therapie, 1999.

⁴⁰ Zur Erneuerung des Leistungsanspruchs und Eröffnung einer Rahmenfrist ist in den meisten Fällen eine Erwerbstätigkeit von 1 Jahr nötig.

⁴¹ Siehe dazu die Ausführungen im Bereich „Vorgehen“ dieses Textes

Langzeitarbeitslose waren demnach mit grösserer Wahrscheinlichkeit als nicht Langzeitarbeitslose vor ihrer aktuellen Arbeitslosigkeitsperiode bereits einmal langzeitarbeitslos. Bei nicht Langzeitarbeitslosen ist entsprechend dazu die Wahrscheinlichkeit, dass alle in der Vergangenheit liegenden Phasen von Arbeitslosigkeit weniger lange als ein Jahr gedauert haben, höher als bei Langzeitarbeitslosen.

3. Zusammenfassung

Insgesamt meldet sich fast die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen (48%) mit einer Stelle vom RAV ab, bei den nicht Langzeitarbeitslosen sind es mehr als zwei Drittel (68%).⁴² Die These, dass die Jobchancen einer Person mit zunehmender Dauer der Stellensuche sinken, kann bestätigt werden. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit bleiben die Stellenantrittschancen relativ konstant auf tiefem Niveau erhalten.

Die Jobchancen Langzeitarbeitsloser sind in erster Linie durch das Alter der stellensuchenden Person beeinflusst, das Geschlecht und die Heimat haben einen weniger starken Einfluss. Die Jobchancen der stellensuchenden Personen über 55 Jahren sind bereits zu Beginn der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den anderen Altersklassen geringer und nach Eintritt in die Langzeitarbeitslosigkeit zusätzlich erschwert. Während jeder zweite Langzeitarbeitslose unter 40 Jahren (52%) sich mit einer Stelle abmeldet, ist es bei der Altersgruppe über 55 Jahren noch jeder Dritte (35%).

Fast die Hälfte der Langzeitarbeitslosen (41%) meldet sich aufgrund einer Aussteuerung ab. Von diesen wird allerdings jeder sechste weiter vom RAV betreut, bis er sich mit einer Stelle abmelden kann. Diese erfolgreichen Fälle sind fast ausschliesslich in den Altersgruppen der unter 55-Jährigen zu finden, von den älteren ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen verlassen neun von zehn das RAV ohne Stelle.

In allen Altersklassen ist eine Tendenz zunehmender Stellenantritte in den letzten Monaten der Rahmenfrist zu beobachten. Diese kann als zunehmende Flexibilisierung Langzeitarbeitsloser gegen Ende der Arbeitslosigkeit interpretiert werden, im Sinne einer erhöhten Bereitschaft, jede Art von Stelle anzutreten.

Ehemals Langzeitarbeitslose werden weder häufiger noch früher wieder arbeitslos als nicht Langzeitarbeitslose. Dies hängt vermutlich mit dem grösseren Willen und Druck zusammen, in der Arbeitswelt integriert zu bleiben. Hinzu kommt, dass Langzeitarbeitslose länger benötigen, um den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigungen zu erneuern. Das Risiko, dass eine ehemals langzeitarbeitslose Person, wenn sie erneut arbeitslos wird, dies wieder für länger als 12 Monate bleibt, ist leicht erhöht.

⁴² Vergl. dazu die Überblicksdarstellungen der Abmeldegründe Langzeit- und Kurzzeitarbeitsloser im Anhang, S. 18 - 19.

Anhang 1: Abmeldegründe im Überblick

Langzeitarbeitslose			Mit Anspruch	Ausgesteuert (kein Anspruch mehr)	Ohne Anspruch (Anspruch hat nie bestanden)
Alle	Mit Stelle	48%	41%	6%	1%
	Ohne Stelle	52%	15%	35%	2%
Altersklassen					
Unter 40-Jährige	Mit Stelle	52%	45%	6%	1%
	Ohne Stelle	48%	16%	30%	2%
40- bis 54-Jährige	Mit Stelle	46%	38%	7%	1%
	Ohne Stelle	54%	12%	39%	2%
Über 55-Jährige	Mit Stelle	35%	29%	5%	1%
	Ohne Stelle	65%	21%	42%	2%
Geschlecht					
Frauen	Mit Stelle	45%	38%	6%	1%
	Ohne Stelle	55%	16%	37%	2%
Männer	Mit Stelle	50%	43%	6%	1%
	Ohne Stelle	50%	15%	33%	2%
Heimat					
Ausländer	Mit Stelle	43%	36%	6%	1%
	Ohne Stelle	57%	16%	38%	3%
Schweizer	Mit Stelle	51%	44%	6%	1%
	Ohne Stelle	49%	14%	32%	2%
Nicht Langzeitarbeitslose			Mit Anspruch	Ausgesteuert (kein Anspruch mehr)	Ohne Anspruch (Anspruch hat nie bestanden)
Alle	Mit Stelle	68%	55%	1%	12%
	Ohne Stelle	32%	10%	2%	21%
Altersklassen					
Unter 40-Jährige	Mit Stelle	68%	55%	1%	13%
	Ohne Stelle	32%	10%	2%	20%
40- bis 54-Jährige	Mit Stelle	68%	56%	1%	11%
	Ohne Stelle	32%	8%	2%	21%
Über 55-Jährige	Mit Stelle	54%	42%	1%	10%
	Ohne Stelle	46%	14%	5%	28%
Geschlecht					
Frauen	Mit Stelle	67%	55%	1%	12%
	Ohne Stelle	33%	10%	2%	21%
Männer	Mit Stelle	68%	54%	1%	13%
	Ohne Stelle	32%	10%	2%	20%
Heimat					
Ausländer	Mit Stelle	60%	47%	1%	13%
	Ohne Stelle	40%	11%	2%	27%
Schweizer	Mit Stelle	72%	59%	1%	12%
	Ohne Stelle	28%	9%	2%	17%

Daten: AMOSA-Kantone, Abmeldungen April 2005 – März 2006 (Quelle: AVAM, SECO)

Anhang 2: Glossar⁴³

AMOSA-Kantone Die am Projekt beteiligten Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich.

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) Die Arbeitsmarktlichen Massnahmen sind Instrumente zur Verhütung drohender und Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit. Sie müssen die Vermittlungsfähigkeit verbessern und eine dauerhafte und rasche Wiedereingliederung der Versicherten ermöglichen, die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts fördern, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern sowie die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln. Zu den meist genutzten AMM gehören Bildungsmassnahmen (Kurse, Ausbildungspraktika, Übungsfirmen) und Programme zur vorübergehenden Beschäftigung

ASAL Abkürzung für „Informations- und Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung“. Datenbank der Arbeitslosenkasse, enthält Informationen zu den Leistungen der Arbeitslosenentschädigung.

Aussteuerung Ausgesteuert werden Personen, die entweder ihren Höchstanspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, oder deren Anspruch auf Arbeitslosentaggelder nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist, und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen können. Die meisten stellensuchenden Personen werden nach 18 Monaten ausgesteuert, da Versicherte bis zum 55. Altersjahr Anspruch auf 400 Taggelder haben.

AVAM Abkürzung für „Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik“. Datenbank der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), enthält für die Vermittlungstätigkeit der Personalberatenden relevante Daten zu den stellensuchenden Personen.

AVIG Arbeitslosenversicherungsgesetz

Einarbeitungszuschuss (EAZ) Die Arbeitslosenversicherung kann Beiträge an die Einarbeitung von Stellensuchenden in einem Betrieb ausrichten. Die EAZ sollen Arbeitgeber dazu motivieren, Arbeitskräfte zu beschäftigen, die eine ausserordentliche Einarbeitung benötigen, die (noch) nicht die volle Leistung erbringen und die sie sonst nicht anstellen oder weiterbeschäftigen würden.

Langzeitarbeitslose Stellensuchende, die sich nach 365 Tagen oder später vom RAV abmelden. Die Dauer wird in Kalendertagen vom ersten Tag der gemeldeten Arbeitslosigkeit an gemessen. Es werden dabei alle Personen berücksichtigt, die auf dem RAV gemeldet sind („stellensuchende Personen“), auch Personen, die an einer Arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen. Diese Definition unterscheidet sich von der Messung der Langzeitarbeitslosigkeit, die das SECO für seine Medienmitteilungen verwendet. Für eine detaillierte Diskussion der Messung siehe Arbeitsbericht „Definition und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit“ (www.amosa.net).

Anteil Langzeitarbeitsloser Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der stellensuchenden Personen. Dieser Anteil entspricht dem Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, wenn man bereits arbeitslos ist.

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) Die von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (auch: Beschäftigungsprogramme) bezwecken, die dauerhafte und möglichst rasche berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Die wird erreicht durch berufsnahe Tätigkeiten, welche der Ausbildung

⁴³ Wichtige Quellen für das Glossar waren die Kreisschreiben des SECO über die Arbeitslosenentschädigung und die Arbeitsmarktlichen Massnahmen.

und den Fähigkeiten der Versicherten sowie der Arbeitsmarktlage bestmöglich entsprechen sowie integrierte Bildungsanteile, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie der versicherten Personen ausgerichtet sind. In der Regel ist die Teilnahme eines Versicherten an den Programmen auf maximal sechs Monate beschränkt.

Rahmenfrist Das AVIG unterscheidet zwei Arten von Rahmenfristen: die Rahmenfrist für den Leistungsbezug und die Rahmenfrist für die Beitragszeit. Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug begrenzt den Zeitrahmen, innerhalb welchem ein Leistungsbezug möglich ist. Die Rahmenfrist für die Beitragszeit begrenzt den Zeitrahmen, innerhalb welchem die Mindestbeitragszeit oder die Befreiungstatbestände erfüllt sein müssen.

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Die RAV sind von den Kantonen betriebene Dienstleistungszentren für die Beratung und Vermittlung von stellensuchenden Personen. Die Dienstleistungen der RAV stehen allen in der Schweiz arbeitsberechtigten Personen zur Verfügung und bieten allen Arbeitgebenden kostenlose Unterstützung bei der Vermittlung von Fach- und Hilfskräften und die Möglichkeit, Stellenangebote überregional zu verbreiten.

Repräsentativität Repräsentativität ist ein wichtiges Gütekriterium für Erhebungen. Sie bedeutet, dass die relevante Struktur der Grundgesamtheit durch die Stichprobe abgebildet wird. Dann sind Rückschlüsse von den Merkmalen und Zusammenhängen in der Stichprobe auf die Merkmale und Zusammenhänge in der Grundgesamtheit erlaubt.

Saisonale Arbeitslosigkeit Form der Arbeitslosigkeit, die durch jahreszeitliche Schwankungen der Nachfrage bewirkt wird. Saisonale Arbeitslosigkeit erfahren beispielsweise Branchen, deren Nachfrage von der Wetterlage beeinflusst wird (wie das Baugewerbe und das Gastgewerbe).

SAKE Schweizerische Arbeitskräfteerhebung Jährlich vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Telefonerhebung bei 50'000 Personen, Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz.

Stellensuchende Person Als stellensuchend gelten alle Personen, die beim RAV gemeldet sind und eine Stelle suchen. Als statistischer Begriff umfassen die „stellensuchenden Personen“ (auch: Stellensuchende) zusätzlich zu den Arbeitslosen auch Personen im Zwischenverdienst, in einem Beschäftigungsprogramm, einer Umschulung oder einer Weiterbildung sowie Personen in der Kündigungsfrist.

Stellensuchendenquote Der Anteil der stellensuchenden Personen an der Gesamtheit aller Erwerbspersonen.

SECO Staatssekretariat für Wirtschaft

Taggelder Die Arbeitslosenentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet. Für eine Woche werden 5 Taggelder (Montag bis Freitag) ausbezahlt. Die versicherten Personen haben Anspruch auf ein Taggeld im Umfang von 80% des versicherten Verdienstes, wenn sie unterhaltspflichtig gegenüber Kindern sind; oder wenn ihr Taggeld Fr. 140 nicht übersteigt; oder wenn sie invalid sind. Alle anderen versicherten Personen haben Anspruch auf ein Taggeld von 70% des versicherten Verdienstes.

Zuweisung Für die stellensuchende Person verbindliche Bewerbungsaufforderung durch die RAV-Personalberatenden.

Zwischenverdienst Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, das ein Bezüger von Arbeitslosenentschädigung zur Vermeidung oder Verringerung der Arbeitslosigkeit in der Bezugsperiode erzielt. Die Arbeitslosenversicherung entschädigt die Differenz zwischen dem Einkommen aus dem Zwischenverdienst und dem versicherten Ver